



## Stellungnahme

zum Antrag Nr. UV/0183/2025

Vorlage: <b>ST/0081/2025</b>		Datum: 06.08.2025	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Tur	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag des Jugendrates vom 27.06.2025: Errichtung eines Zebrastreifens an der Ecke Markenbildchenweg / Kurfürstenstraße</b>			
Gremienweg:			
26.08.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

**Stellungnahme:**

Nach den Sommerferien wird eine Verkehrszählung von Fuß- und Kfz-Zahlen vorgenommen. Anhand dieser Zahlen kann beurteilt werden, ob ein Zebrastreifen (Fußgängerüberweg - FGÜ) angeordnet werden kann. Sobald die Ergebnisse vorliegen und eine Entscheidung getroffen wurde, werden wir unaufgefordert in einem ASM darüber informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Abhängig vom Prüfergebnis. Sobald die Ergebnisse im ASM vorgestellt werden, werden auch die ggf. erforderlichen Haushaltsmittel dargestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Eine Beschlussfassung erübrigt sich derzeit, da die Verwaltung mit einer Verkehrszählung zunächst im Sinne des Antragsstellers tätig wird. Das Ergebnis und eine eventuelle nachfolgende Planung werden in einem separaten ASM vorgestellt.